

IHK Schleswig-Holstein | 23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Federführung Steuern

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Axel Job
Telefon:
0451 6006-237
Telefax:
0451 6006-4237
E-Mail:
job@ihk-luebeck.de

30.11.2022

Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/253

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Antrag der Fraktion der FDP-Stellung nehmen zu können.

Für viele Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist die Einkommensteuer – wegen der Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer - die eigentliche Unternehmensteuer und damit von zentraler Bedeutung für die Steuerbelastung des Gewinns. Nach Berechnungen des DIHK sind bundesweit 1,8 Mio. Einzelunternehmen und etwa 300.000 Personengesellschaften von der kalten Progression betroffen.

Nur Einkommenssteigerungen der Unternehmen, die über den reinen Ausgleich steigenden Inflationsraten hinausgehen, erhöhen deren steuerliche Leistungsfähigkeit (vgl. erster Progressionsbericht BT-Drucks. 18/3894). Damit wird auch von der Bundesregierung festgestellt, dass Steuererhöhungen infolge der kalten Progression das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen, weil eine höhere Steuerbelastung erst dann gerechtfertigt ist, wenn die Einkommenserhöhungen die Inflationsrate übersteigen.

Angesichts der hohen Inflationsraten und der dadurch steigenden Belastungen durch die kalte Progression ist eine zeitnahe Korrektur im Einkommensteuertarif wichtig, um mit Investitionen auf die derzeit großen Herausforderungen durch hohe Energiekosten und fehlende Fachkräfte zu reagieren. Es hat sich gezeigt, dass das bisherige Verfahren, den Tarif auf der Grundlage des alle zwei Jahre vorgelegten Steuerprogressionsberichts anzupassen, zu einer Verzögerung führt, die insbesondere in Zeiten einer stark ansteigenden Inflation Auswirkungen auf die Besteuerung hat. Die derzeit im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes geplante Erhöhung der Tarifeckwerte für die Jahre 2023 und 2024 basieren beispielsweise auf der Schätzung der erwarteten Inflation des Frühjahrs 2022. Erforderlich wäre aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein ein jährlicher Progressionsbericht und damit verbunden auch eine Anpassung der Tarifeckwerte an die aktuelle Inflationsrate.

Der Vorschlag der FDP-Fraktion einer automatischen Inflationsanpassung würde hier zu einer Verbesserung führen. Denkbar wäre aber auch die Anpassung des bisherigen Verfahrens insbesondere durch eine Verkürzung des Beurteilungszeitraumes. Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein sollte zukünftig jedenfalls sichergestellt werden, dass die Effekte der kalten Progression durch zielgenaue und vor allem zeitnahe Tarif-Anpassungen des Gesetzgebers vermieden werden.

Wir bitten Sie, unsere Argumente bei den anstehenden Beratungen mit zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Axel Job
Federführung Steuern